

## Schweiz

# Deutliche Unterschiede bei der Verfolgung von Tierquälereien

Die neuste Statistik zeigt, dass es unter den Kantonen in Sachen Tierschutz schwarze Schafe gibt.

Von Bettina Weber

Die Stiftung Tier im Recht (TIR) - eine Tierschutzorganisation, die sich auf den juristischen Aspekt konzentriert - analysiert jedes Jahr die Anzahl Verstösse gegen das Tierschutzgesetz, die beim Bundesamt für Veterinärwesen registriert wurden. 2010 wurden so viele Tiererschuldigkeiten (die von Vernachlässigung bis zur Quälerei reichen) untersucht wie noch nie. Gesamthaft gab es schweizweit 1063 Verfahren - in mehr als der Hälfte der Fälle waren Heimtiere betroffen (578), dann folgen die Nutz- (329) und die Wildtiere (103). Überdurchschnittlich oft betroffen waren Hunde (478), gefolgt von Rindern (143), Katzen (74) und Schafen (66).

Auffällig ist, wie sehr die Anzahl der Fälle in den verschiedenen Kantonen schwankt. Während Bern (219), St. Gallen (168), Zürich (166) und Aargau (132) am meisten Fallzahlen aufweisen, wurden in Obwalden und Glarus gerade mal je zwei Verfahren durchgeführt. Ebenso selten sind Anzeigen in den Kantonen Jura, Nidwalden, Wallis mit je drei und Uri mit vier Fällen.

«Im Kanton Bern wird konsequent gehandelt - in den Urkantonen hingegen ein Auge zugeedrückt.»

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter Tier im Recht

Wie sind diese deutlichen Unterschiede zu interpretieren? Das Tierschutzgesetz ist ein Bundesgesetz, der Auftrag klar: Bei Verstössen dagegen handelt es sich um ein Officialdelikt; sie müssen also gemeldet und verfolgt werden. Werden in den Kantonen Bern und Zürich die Tiere schlechter behandelt? Oder schaut man dort einfach genauer hin? Umgekehrt gesagt: Foutiert man sich in der Innerschweiz um das Tierschutzgesetz und lässt Tierquälerei gewähren? Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der TIR, erklärt sich die Zahlen so: «Der Kanton Bern, der an der Spitze liegt, verfügt über ein gut funktionierendes Vollzugsinstrumentarium. Bern hat eigens für Tierdelikte eine Fachstelle eingerichtet, die entsprechende Sachverhalte konsequent untersucht.» Dasselbe gilt für die Kantone St. Gallen, Zürich und Aargau, die ebenfalls über Stellen verfügen, die auf das Tierschutzrecht spezialisiert sind.

## Direktzahlungen gekürzt

«In den Urkantonen dagegen scheint man gerne ein Auge zuzudrücken», so Bolligers Fazit - auch mit den Kontrollen hapert es. Wie erklärt Josef Risi, Kantonstierarzt und Betriebsleiter des Laboratoriums der Urkantone, unter dessen



Ein Grossteil der Verstösse gegen das Tierschutzgesetz betrafen Heimtiere. Foto: Getty

Dach Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden zusammengefasst sind, die Tatsache, dass angesichts von 725 Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Obwalden gerade mal zwei Anzeigen eingingen, und dass eines der beiden Verfahren auch noch eingestellt wurde? «Wir setzen auf Verwaltungsmassnahmen. Das heisst, wir machen bei Verstössen eine Meldung beim Landwirtschaftsamt, dieses entscheidet dann über die Kürzung von Direktzahlungen.» Die Massnahmen des Veterinäramtes bestünden in kostenpflichtigen Nachkontrollen und eventuell weiteren Meldungen an das Landwirtschaftsamt für Direktzahlungskürzungen. «Strafverfahren dauern in der Regel sehr lange, Verwaltungsmassnahmen sind daher effizienter», sagt Risi.

Dass man damit das Gesetz missachtet, geschieht ganz offiziell - die Urkantone haben sich ein eigenes «Sanktions-

schema» zugelegt, das auf der Website des Laboratoriums der Urkantone festgehalten ist: «Bei schwerwiegenden Mängeln oder grösseren Mängeln in Betrieben mit belastenden Begleitfaktoren wird in der Regel Strafanzeige erstattet.»

## Straftat, nicht Kavaliersdelikt

Das Tierschutzgesetz hält allerdings unmissverständlich fest, dass strafbare vorsätzliche Verstösse zwingend zur Anzeige zu bringen sind. Es wird dabei auch nicht zwischen leichten und schweren Fällen unterschieden. Die Praxis, so Josef Risi, sei durch die Aufsichtskommission - bestehend aus je einem Regierungsrat der jeweiligen Kantone - abgesegnet. Gieri Bolliger empfindet das als stossend: «Der verantwortliche Kantonstierarzt macht sich mit der Missachtung dieser verbindlichen Regelung selber im

## Wenige Straffälle in den Urkantonen

Kanton	Straffälle 2010	Anzahl Tierschutzstraffälle auf 10000 Einwohner
AI	8	5,10
SG	168	3,51
AR	14	2,64
SO	61	2,39
BE	219	2,23
AG	132	2,16
ZG	15	1,33
CH	1063	1,27
ZH	166	1,21
VD	82	1,15
UR	4	1,13
SZ	14	0,95
BS	17	0,92
LU	34	0,90
TG	21	0,85
GR	16	0,83
SH	6	0,79
NW	3	0,73
NE	12	0,70
FR	19	0,68
TI	22	0,66
OW	2	0,56
GL	2	0,52
BL	12	0,44
JU	3	0,43
GE	8	0,17
VS	3	0,10

TA-Grafik mruue / Quelle: Stiftung für das Tier im Recht

Sinne einer Verletzung der Tierschutzgesetzgebung strafbar. Verwaltungsmassnahmen sind wichtig, aber es braucht angemessene Strafen, mit denen die Vergehen sanktioniert werden. Es handelt sich nicht um Kavaliersdelikte, sondern um Straftaten.»

Risi findet dennoch, Verwaltungsmassnahmen seien wirkungsvoller, da Urteile meist erst nach Monaten oder Jahren gefällt und oft viel zu milde ausfallen würden. Die Augen verschliessen würden sie mitnichten, sondern einfach jetzt schon praktizieren, was für die Revision des Tierschutzgesetzes diskutiert werde: dass nur noch die schweren Verstösse zwingend zur Anzeige gebracht werden müssen.

Gestern habe er einen solchen Fall gehabt - und Anzeige erstattet. Ein Rind sei so angebunden gewesen, dass die Kette in die Haut eingewachsen sei.

## Referendum gegen CO<sub>2</sub>-Gesetz noch nicht vom Tisch

Der Ständerat hält trotz der Energiewende am Inland-Reduktionsziel für Klimagase fest. Die Industrie befürchtet Mehrkosten und droht mit dem Referendum.

Von Christian Brönnimann, Bern

Das Bundesamt für Umwelt hat mehrere Wirtschaftsverbände aufgeschreckt. Ende November trafen sich Delegierte beider Seiten zu einer Standortbestimmung rund um die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Die Industrievertreter fassten die Ausführungen der Beamten dahingehend auf, dass die Wirtschaft mehr an das Klimagas-Reduktionsziel beitragen muss als ursprünglich erwartet und im Wachstum eingeschränkt wird. Mit dem neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz verpflichtet sich die Schweiz, den Treibhausgasausstoss bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken - ausschliesslich mit Massnahmen im Inland.

Die Industrieverbände ihrerseits schreckten daraufhin die Ständeräte auf. Vor der gestrigen Debatte über das CO<sub>2</sub>-Gesetz erhielten die Parlamentarier Post, beispielsweise von Swissmem. Das Gesetz führe zu einer «Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit» mit «negativen Folgen für Einkommen und Arbeitsplätze», warnt der Dachverband der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie in einem Schreiben.

## Definitiv keine Benzinabgabe

Die Mehrheit des Ständerats liess sich von den Briefen nicht beirren und lehnte den Antrag von Pankraz Freitag (FDP, GL) ab, der das CO<sub>2</sub>-Gesetz wegen der Befürchtungen zurückweisen wollte. Dennoch zeigen die Schreiben, dass der Widerstand gegen das Gesetz nach wie vor gross ist - trotz der zuletzt versöhnlichen Töne des mächtigen Dachverbandes Economiesuisse.

Die Ironie: Gerade dass das Parlament auf eine neue CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffe verzichtet - eine der Hauptforderungen von Economiesuisse - stört nun Teile der Industrie. Der Pharmaverband Scienceindustries bemängelt in seinem Schreiben, dass «die Industrie infolge fehlender Instrumente im Verkehrsbereich überproportional» zu den Klimazielen beitragen müsse. Der Ständerat hat die Treibstoffabgabe gestern endgültig aus dem Gesetz gestrichen.

Swissmem und Scienceindustries, deren Mitglieder mehr als zwei Drittel aller Exporte aus der Schweiz tätigen, behalten sich vor, das Referendum gegen das CO<sub>2</sub>-Gesetz zu ergreifen. Der Hauseigentümerverband und der Gewerbeverband liebäugeln ebenfalls damit. Und auch bei Economiesuisse ist das Thema noch nicht vom Tisch, wie Geschäftsleitungsmitglied Dominique Reber erklärt.

## Kompensation im Ausland

Ob der Referendumsdrohungen geht leicht vergessen, dass die Wirtschaft nur einen kleinen Teil der CO<sub>2</sub>-Einsparungen leisten muss: 0,8 Millionen Tonnen von total 10,5 Millionen Tonnen bis 2020. Der Hauptanteil Reduktion soll unter anderem durch die Begrenzung des Benzinverbrauchs von Neuwagen und den Ausbau des Gebäudeprogramms erreicht werden.

Zudem ist geplant, dass die Wirtschaft einen Teil der Einsparungen mit ausländischen Zertifikaten decken kann, auch wenn dieser Teil nicht an das Inlandziel angerechnet wird. Derzeit verhandelt die Schweiz mit der EU über den Anschluss an das europäische Emissionshandelssystem ETS. Das Bundesamt für Umwelt rechnet damit, dass das Abkommen frühestens 2014 in Kraft tritt.

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz geht nun zurück in den Nationalrat zur Bereinigung der letzten Differenzen. Der Ständerat ist gestern in einem weiteren Punkt neben dem Verzicht auf die Treibstoffabgabe auf die Linie der grossen Kammer eingeschwenkt. Betreiber von Gaskraftwerken sollen die Hälfte der Emissionen im Ausland kompensieren dürfen und nicht bloss 30 Prozent. Eine Differenz bleibt bei der Frage, wie viel ETS-Unternehmen dem Bund für Emissionen bezahlen müssen, die nicht durch Zertifikate oder Emissionsrechte gedeckt sind. Der Ständerat schlägt 125 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> vor, der Nationalrat 160 Franken.

## Statt Barmherzigkeit forderte sie Rechte für Behinderte

Aiha Zemp ist am Mittwoch verstorben. Sie war eine Pionierin der politischen Behindertenbewegung in der Schweiz.

Von Res Strehle

Als Behinderte noch Invalide genannt wurden und auf Almosen von Pro Infirmis und Hilflosengelder angewiesen waren, brach eine Gruppe mit den gängigen Tabus: zu versuchen sich möglichst der Normalität anzupassen, nicht aufzufallen und nicht aufzumucken. Der Club nannte sich CeBeeF, Club der Behinderten und ihrer Freunde. Präsidentin war Aiha Zemp, ausgebildete Medienpädagogin. Die Zeitschrift, die man herausgab, hiess «Puls» und nannte sich «Druck-Sache aus der Behindertenbewegung». Der Bindestrich war wichtig, denn sie wollten Druck machen, damit etwas ging in der Schweiz. Damit sich Behinderte im öffentlichen Raum frei bewegen können. «Wir lassen uns nicht behindern», hiess das Motto.

Aiha Zemp hatte am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, behindert zu werden. Nicht dass sie, wie sie selber sagte, als «Laune der Natur» nur mit Arm- und Beinstümpfen geboren wurde, beschäftigte sie, sondern dass man sie früh in die Normalität gezwungen hatte. Es begann damit, dass sich der Pfarrer in Triengen geweigert hatte, das Kind zu taufen und man sie nicht, wie vorgesehen, nach der Mutter Gottes benannte, sondern nach der Göttin der Barmherzigkeit, Theresia. Dieser Name gefiel ihr nie, denn sie forderte Rechte, nicht Barmherzigkeit.

## Prothesen weggeworfen

Mit drei Jahren passte man ihr erstmals Prothesen an, an Armen und Beinen. Nach der Matura warf sie die Prothesen weg und bewegte sich fortan mit ihren Arm- und Beinstümpfen so natürlich, wie das jede tun kann, wenn sie sich der Normalität anpasst. Die Zeitung, die sie mit Gleichgesinnten gründete, ist Legende geworden (dokumentiert in einem neuen Buch im Chronos-Verlag). Und in einem Dokumentarfilm sprachen Behin-

derte erstmals offen über Liebe und Sexualität («Behinderte Liebe», Marlies Graf, 1977), für die Schweiz damals ein weiterer Tabubruch.

Aiha Zemp promovierte als Psychotherapeutin und arbeitete als Therapeutin und Dozentin. 1991 wies sie erstmals eindringlich auf die sexuelle Ausbeutung Behinderter, speziell Frauen hin. Für das



Aiha Zemp 2007 in ihrer Wohnung in Basel. Foto: Heike Grasser (EX-Press)

österreichische Frauenministerium arbeitete sie in zwei Forschungsprojekten zu diesem Thema. Ab 2003 baute sie in Basel die Fachstelle Behinderung und Sexualität auf. Wie stark das Thema in der Schweiz bis in die jüngste Zeit tabuisiert wurde, zeigt der im Februar bekannt gewordene Fall eines Berner Heimerziehers. Der Mann hatte Behinderte in Heimen während dreissig Jahren sexuell missbraucht, ohne dass es öffentlich wurde. «Der Fall schockiert mich zwar, erstaunt mich aber nicht», meinte Aiha Zemp gegenüber dem «Tages-Anzeiger».

Nach einem Leben als «Karawanserei», das sie von Triengen nach Freiburg, Hausen, Zürich, Ecuador und schliesslich Basel führte, starb Aiha Zemp am vergangenen Mittwoch in Rheinfelden. Sie litt unter unerträglichen Schmerzen, weil die Knochen wegen Osteoporose schwach geworden waren. Vor dem Tod zog sie Bilanz: Einiges habe sie zwar erreicht, meinte sie. Aber noch immer sei es in der Schweiz nicht selbstverständlich, dass sich Behinderte im öffentlichen Verkehr frei bewegen könnten wie in Skandinavien oder den USA.